

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stiftung Wendepunkt, Bereich WendeMobil:

Zweck/Geltungsbereich

Die Ausführung eines Auftrages erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen bezwecken, die Kundenbeziehungen zwischen Ihnen und uns klar zu regeln sowie zu erleichtern, die Geschäfte rasch und kostensparend abzuwickeln.

Auftrag und Vertragsabschluss

Ein Auftrag ohne Rechnungs- und/oder Lieferadresse bzw. Registration gilt als rechtlich nicht verbindlich, d.h. ein Vertrag kommt nicht zustande.

Vorgängig eines Auftrages muss der Auftraggeber bestätigen, dass er die allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und diese uneingeschränkt anerkennt.

Der Vertrag zwischen der Stiftung Wendepunkt und dem/der Auftraggeber/in kommt erst mit der Annahme des Auftrages zustande.

Der Kunde verpflichtet sich, persönliche Daten wahrheitsgetreu anzugeben. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stiftung Wendepunkt keine der angegebenen Daten an Dritte weiterzugeben.

Personen unter 18 Jahren bzw. nicht vertragsfähige Personen bedürfen zur Gültigkeit des Vertragsabschluss der ausdrücklichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Preis

Für einmalige Aufträge gelten die in der Offerte festgehaltenen Preise für die Dienstleistungen und die Einsatzpauschale bis zum Ablauf der Offerte. Für regelmässige Aufträge, den Mahlzeitendienst, sowie Wäscheboxen gelten die Tarife der Preisliste inkl. MWST.

Preisänderungen

Die vereinbarten Preise erhöhen sich, wenn der Kunde oder sein Vertreter uns Mehraufwand verursachen oder nachträglich Änderungen der vereinbarten Leistungen wünschen.

Pflichten der Parteien

Die Stiftung Wendepunkt verpflichtet sich, die vom Kunden bzw. der Kundin gewünschten Dienstleistungen zu erledigen. Der Kunde verpflichtet sich, der Stiftung Wendepunkt den Preis, die Einsatzpauschale, sowie übrige Auslagen zu bezahlen. Werden zur Auftragserfüllung Geräte und Hilfsmittel des Kunden eingesetzt, ist er für die einwandfreie Funktionalität, den Unterhalt und die Ersatzbeschaffung verantwortlich

Die Dienstleistungen erfolgen zu normalen Bürozeiten und werden durch die Stiftung Wendepunkt festgelegt und mit dem Kunden vereinbart.

Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit der Beendigung des Auftrages/der Dienstleistung auf den Kunden über.

Reklamationen

Die Arbeitsausführung ist nach Ausführung zu prüfen, und allfällige Schäden/Mängel haben Sie unverzüglich bei der Bereichsleitung WendeMobil zu rügen. Unterbleiben Beanstandungen innerhalb von fünf Arbeitstagen seit die Dienstleistung erbracht wurde, gilt die Arbeitsausführung als genehmigt.

Haftung

Stiftung Wendepunkt haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die vorsätzlich oder grobfahrlässig durch die Mitarbeiterinnen verursacht worden sind und nicht auf altersbedingte Materialermüdung bzw. Abnutzung zurückzuführen sind. Der Umfang der Haftung bemisst sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes. Schäden, welche durch scharfe Reinigungsmittel, welche durch Kunden ohne vorhergehende Besprechung mit der Bereichsleitung WM an die Klient/in abgegeben werden, werden nicht von der Stiftung Wendepunkt übernommen. Schäden und Qualitätseinbussen, die durch eine fehlerhafte Ausführung des Kunden beim Aufwärmen der Mahlzeiten verursacht werden, können nicht der Stiftung Wendepunkt übertragen werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes, insbesondere diejenigen über den

Kaufvertrag (OR Art. 184 ff.), resp. Auftrag (OR Art. 394 ff.) des Schweizerischen Obligationenrechts.
Gerichtsstand ist Aarau.